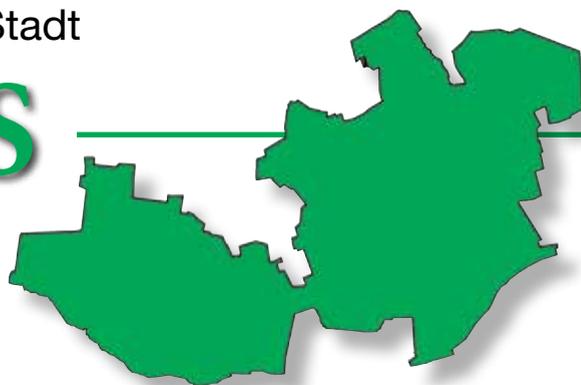


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 12 · Nummer 2
Donnerstag, den 11. Februar 2021

www.suedliches-anhalt.de

Spielplätze in neuem Gewand

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Südliches Anhalt wieder viel Kraft in die Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Kinderspielplätze investiert.

Im städtischen Haushalt wurden Sanierungen für in die Jahre gekommene Spielgeräte der Ortschaften Gnetsch, Weißandt-Gölzau und Zehbitz angedacht. Dies konnte aufgrund der finanziellen Lage nur im überschaubaren Rahmen ausfallen. Umso erfreulicher war die Nachricht, dass für diese drei Projekte Fördergelder durch das Land Sachsen-Anhalt akquiriert und die Spielplätze dadurch deutlich hochwertiger saniert werden konnten. So entstand in der Ortschaft Gnetsch, nach dem vollständigen Rückbau des Spielplatzes, ein neuer Rutschenturm mit einer Rollenrutsche für rund 12.300,00 €. Dieser verspricht ein besonderes Rutschvergnügen. In der Ortschaft Weißandt-Gölzau wurde eine große Rutschenturmkombination für rund 20.000,00 € errichtet, welche Spielspaß für die kleinen und großen Kinder bringt.

Klar ist auch für die Stadtverwaltung, dass die kleineren Orte mit geringeren Kinderzahlen nicht unbeachtet bleiben. Um auch hier ein gutes Freizeitangebot bieten zu können und die Attraktivität zu steigern, wurde in der Ortschaft Zehbitz eine Kletterkombination errichtet.

Alle geförderten Spielkombinationen sind aus umweltfreundlichem Recyclinggranulat hergestellt und versprechen eine lange Lebensdauer. Neben den Komplettansanierungen gab es auch weitere Errungenschaften für die Kleinsten unter uns.

So wurden in der Ortschaft Radegast zusätzlich eine Seilbahn und eine Skaterbahn, mit wesentlicher Unterstützung des Vereins Radegast (be)leben e. V., beschafft und aufgestellt. Ein komplett neuer und damit der 49. Spielplatz der Stadt Südliches Anhalt entstand in der Ortschaft Rohndorf.

Für das angebrochene Jahr steht die Errichtung des öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Lausigk ganz oben auf der Liste. Weiterhin sollen im Haushaltsplan Mittel für die weitere Sanierung von Spielplätzen eingestellt werden.



Kletterkombination Spielplatz Zehbitz

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 11. März 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 23. Februar 2021**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau	Gröbzig	Quellendorf
Hauptstraße 31	Markplatz 1	Gartenstraße 1
06369 Südliches Anhalt	06388 Südliches Anhalt	06386 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0	Tel.: 034978 265-0	
Fax: 034978 265-55	Fax: 034978 265-19	
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de		

Die Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt bleiben vorerst weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Wie lange diese Regelung noch gilt, stand zum Zeitpunkt des Druckes des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt noch nicht fest. Bitte beachten Sie die aktuellen Schließungen und Beschränkungen.

Fragen und Anliegen können während der Dienstzeiten telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiter der Verwaltung gerichtet werden. In besonders dringenden Fällen sind persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Übersicht zur Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt (Stadt+Verwaltung/Struktur). Die Stadtverwaltung erreichen Sie außerdem zu den Öffnungszeiten unter der 034978 265-0 bzw. per E-Mail unter info@suedliches-anhalt.de.

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.suedliches-anhalt.de.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon / E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Hans-Helmut Schaaß	Marktplatz 1, OT Radegast	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0151 61568200
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershäusen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershäusen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

Aus aktuellem Anlass entfallen die genannten Sprechzeiten.

Erreichbarkeit der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt

<u>Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau</u>	<u>Zimmer-Nr.</u>	<u>Telefon</u> (034978) ...	<u>E-Mail</u>
Bürgermeister			
Herr Schneider	203	265-10	info@suedliches-anhalt.de
Büro des Bürgermeisters			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Frau Schröder	206	265-15	hschroeder@suedliches-anhalt.de
Frau Wendler	206	265-20	kwendler@suedliches-anhalt.de
Herr Rohlfing	227	265-14	rrohlfing@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung			
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung			
Herr Kuhn	110	265-30	mkuhn@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bauhof			
Herr Volkmer	Haus 1	265-60	cvolkmer@suedliches-anhalt.de
Abfallberatung, Umweltschutz			
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Amtsblatt			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Anlagenbuchhaltung			
Frau Lehmann	212	265-16	jlehmann@suedliches-anhalt.de
Archiv			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Bauhof			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Bauleitplanung/Bauordnung			
Frau Ziemer	111	265-63	jziemer@suedliches-anhalt.de
Beitragsrecht/Gewässerunterhaltung			
Frau Müller, U.	104	265-62	umueller@suedliches-anhalt.de
Frau Wilke	104	265-59	jwilke@suedliches-anhalt.de
Beschaffung			
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Bibliotheken			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Datenschutzbeauftragter			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Einwohnermeldeamt			
Frau Just	114	265-33	ajust@suedliches-anhalt.de
Friedhöfe			
Frau Heenemann	105	265-38	nheenemann@suedliches-anhalt.de
Fundsachen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Gebäudemanagement			
Frau Beitlich	210	265-53	kbeitlich@suedliches-anhalt.de
Frau Wiedecke	210	265-52	ewiedecke@suedliches-anhalt.de
Gewerbeangelegenheiten			
Frau Lindau	102	265-36	alindau@suedliches-anhalt.de
Gleichstellungsbeauftragte			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Haushaltsplanung und -überwachung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Hoch- und Tiefbau			
Frau Klemme	101	265-68	vklemme@suedliches-anhalt.de
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Kasse			
Frau Herrmann (Leiterin Kasse)	211	265-49	kherrmann@suedliches-anhalt.de
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Frau Hinze	211	265-50	ahinze@suedliches-anhalt.de
Kultur			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Liegenschaften, Kataster			
Frau Mischkewitz	105	265-67	kmischkewitz@suedliches-anhalt.de
Mehrgenerationenhaus Görzig			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de

<u>Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau</u>	<u>Zimmer-Nr.</u>	<u>Telefon</u> (034978) ...	<u>E-Mail</u>
Ordnungsverwaltung - Allg. Gefahrenabwehr/Brandschutz			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Herr Merx	108	265-35	cmerx@suedliches-anhalt.de
Ordnungsverwaltung – Allg. Gefahrenabwehr/Ordnungswesen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Personalwesen			
Frau Reddiger	201	265-21	ireddiger@suedliches-anhalt.de
Poststelle			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Schule, Hort, Kindertagesstätten			
Frau Leidig	202	265-24	sleidig@suedliches-anhalt.de
Frau Träger	202	265-24	ltraeger@suedliches-anhalt.de
Spielplätze			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Steuern			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Frau Diebner	214	265-54	ydiebner@suedliches-anhalt.de
Verbandsangelegenheiten			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Verkehrslenkung			
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Versicherungen			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Vollstreckung			
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Wahlen			
Frau Just	114	265-33	ajust@suedliches-anhalt.de
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Wirtschaftsförderung			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Verwaltungsstelle Gröbzig			
<u>Zimmer-Nr.</u>	<u>Telefon</u> (034978) ...	<u>E-Mail</u>	
Einwohnermeldeamt			
Frau Höse	101	265-71	ghoese@suedliches-anhalt.de
Standesamt			
Frau Behrendt	102	265-70	ibehrendt@suedliches-anhalt.de

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 23.02.2021, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 9.1. Aufhebungsbeschluss zum Beschluss EGSA-SR-01-01/2020 des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt zum Antrag auf Repowering und gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
 - 9.2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Vorhaben: Bebauungsplan „Sondergebiet Wind Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
 - 9.3. Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ nebst Änderungen der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
 - 9.4. Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
 - 9.5. Beratung über den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaikanlage „Solarpark Südliches Anhalt“ in der Gemarkung Zehbitz der Stadt Südliches Anhalt
 - 9.6. Errichtung von lokalen Basisdienstleistungen-Dorfläden in Lausigk
 - 9.7. Erweiterung der Realisierungsvereinbarung zur weiteren Teilsanierung des Museumskomplexes Museum Synagoge Gröbzig zwischen dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V. und der Stadt Südliches Anhalt
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 16.1. Vergabe von Bauleistungen, Gewerk: Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Kita „Sonnenschein“ im OT Quellendorf
 17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 18. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 24.02.2021, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 9.1. Aufnahme eines Darlehens
 - 9.2. Erweiterung der Realisierungsvereinbarung zur weiteren Teilsanierung des Museumskomplexes Museum Synagoge Gröbzig zwischen dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V. und der Stadt Südliches Anhalt
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 16.1. Vergabe von Bauleistungen, Gewerk: Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro für die Sanierung der sanitären Anlagen in der KITA „Sonnenschein“ im OT Quellendorf
 - 16.2. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 5, Flurstücke 148/3 tlw., 149/3, 150/4 und 151/4
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Schneider

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 03.03.2021, 19:00 Uhr**, findet im Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau 06369 Südliches Anhalt eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage statt.

Aufgrund der aktuellen Situation wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Sitzung unter Einhaltung vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen stattzufinden hat.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
- 11. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 11.1. Aufnahme eines Darlehens
 - 11.2. Annahme und Verwendung einer Geld- und Sachspende für die Klempnerarbeiten der Überdachung an der Remise im OT Gröbzig
 - 11.3. Aufhebungsbeschluss zum Beschluss EGSA-SR-01-01/2020 des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt zum Antrag auf Repowering und gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
 - 11.4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Vorhaben: Bebauungsplan „Sondergebiet Wind Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
 - 11.5. Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ nebst Änderungen der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
 - 11.6. Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt
 - 11.7. Errichtung von lokalen Basisdienstleistungen-Dorfläden in Lausigk
 - 11.8. Erweiterung der Realisierungsvereinbarung zur weiteren Teilsanierung des Museumskomplexes Museum Synagoge Gröbzig zwischen dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. und der Stadt Südliches Anhalt
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B: Nichtöffentlicher Teil**
 14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
 17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
 - 18. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 18.1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Gölzau, Flur 5, Flurstücke 148/3 tlw., 149/3, 150/4 und 151/4
 19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 20. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

Berichtigung zum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 1 vom 14.01.2021, Seite 5 – Bekanntmachung Beschlüsse der Stadtratssitzung

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Stadtratssitzung der Stadt Südliches Anhalt am 09.12.2020 stattfand.

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt

Mit Beschluss Nr. EGSA-SR-59-08/2020 hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast Stadt Südliches Anhalt beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst das Flurstück 312 der Flur 3 der Gemarkung Großbadegast mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,60 ha.

Stadt Südliches Anhalt, den 26.01.2021


Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-59-08/2020 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsanlass ist die Erweiterung der nordwestlich der bebauten Ortslage von Großbadegast bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage nach Süden hin sowie deren Betrieb. Der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast befindet sich

- nordwestlich der bebauten Ortslage von Großbadegast,
 - südlich einer bereits in Betrieb befindlichen PVA-Anlage des Projektträgers,
 - nördlich der ‚Hauptstraße‘ und einer Ackerfläche
- in der Gemarkung des Ortsteils Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt (vgl. Übersichtsplan).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 1,6 ha und umfasst das Flurstück 312 der Flur 3 der Gemarkung Großbadegast.

Der Geltungsbereich des vorliegenden vorzeitigen Bebauungsplanes wird durch Einfriedungen in zwei Bereiche unterteilt. Der südliche Bereich an der ‚Hauptstraße‘ wird gegenwärtig als Wiese und zur Viehzucht (Freiland Gänse) genutzt. Der nördliche Bereich weist keine Nutzung auf. Auf der Fläche befinden sich jedoch Fundamentreste von Fahrsilos, die der ehemaligen Nutzung der LPG (Viehzucht) nördlich des Geltungsbereiches zugehörig sind. Die Stallanlagen im Norden wurden im Zuge der Errichtung der PV-Anlagen bereits zurückgebaut.

Die Erschließung des Plangebietes ist über die südlich des Plangebietes verlaufende ‚Hauptstraße‘ gegeben.

Im weiteren Verlauf der Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt

und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gleichzeitig hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast Stadt Südliches Anhalt beschlossen. Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast Stadt Südliches Anhalt liegt in der Zeit

vom 22.02.2021 bis einschließlich zum 29.03.2021

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und
 von 14:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Terminabsprache aufgrund der anhaltenden Pandemie beachten).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen bei der Stadt Südliches Anhalt während den Auslegungszeiten schriftlich, per E-Mail oder mit vorhergehender Terminabsprache zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können ab dem 22.02.2021 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB online unter folgendem Link

www.suedliches-anhalt/bebauungsplaene eingesehen werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

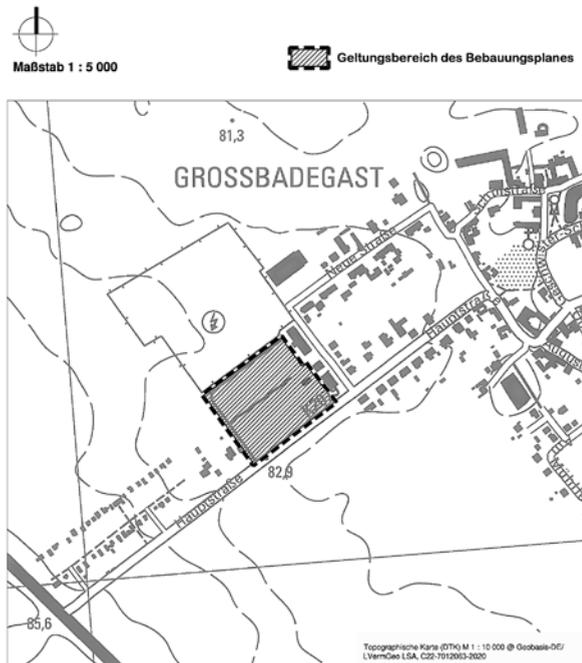
Stadt Südliches Anhalt, den 26.01.2021


 Schneider
 Bürgermeister



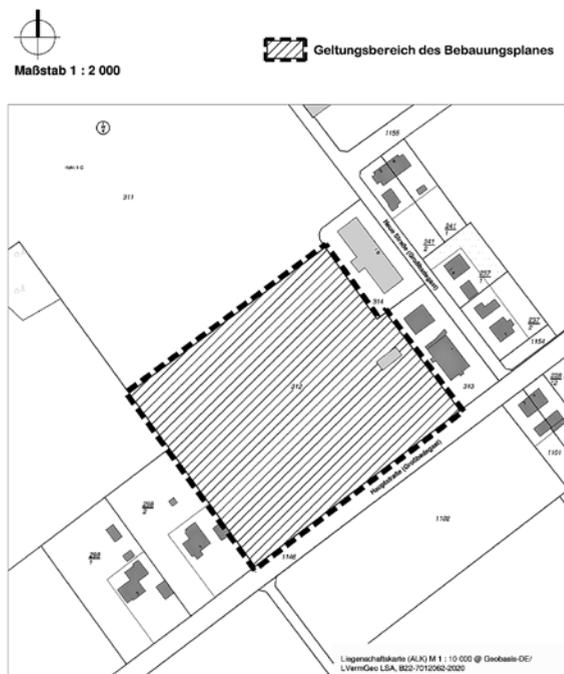
Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt "Solarpark Großbadegast - Erweiterung" im Ortsteil Großbadegast

- Übersichtskarte -



Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 der Stadt Südliches Anhalt "Solarpark Großbadegast - Erweiterung" im Ortsteil Großbadegast

- Liegenschaftskarte Plangebiet -



Bekanntmachung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Sondergebiet Photovoltaik“ OT Radegast der Stadt Südliches Anhalt

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat am 22.01.2021 mit Aktenzeichen 63-05060-2020-53 den vom Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2020 mit Beschluss Nr.: EGSA-SR-52-07/2020 als Satzung beschlossenen vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Photovoltaik Radegast“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), genehmigt.

Die Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird nach § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Sondergebiet Photovoltaik“ OT Radegast der Stadt Südliches Anhalt tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Sondergebiet Photovoltaik“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung kann von jedermann ab dem Tag dieser Bekanntmachung auf Dauer in der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Fachbereich III, Zimmer 111, Bauverwaltung, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt, während der Dienststunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 02/2019 „Sondergebiet Photovoltaik“ OT Radegast der Stadt Südliches Anhalt schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Südliches Anhalt, den 27.01.2021



Schneider
Bürgermeister



Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Piethen

- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Piethen -

Die Gemeindegewahlleiterin gibt gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) Folgendes bekannt:

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2021 die eingereichten Wahlvorschläge für die am 14.03.2021 stattfindende Ergänzungswahl in der Ortschaft Piethen geprüft und gemäß Beschluss die folgenden Wahlvorschläge zugelassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in der nach § 29 Abs. 4 und 5 KWG LSA i. V. m. § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge. Die Bekanntmachung enthält die Bewerber eines jeden Wahlvorschlages in der zugelassenen Reihenfolge mit den Angaben über **Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand, Postleitzahl und Wohnort (Hauptwohnung)**.

Für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Piethen:

1 Freie Wählergemeinschaft Anhalt

1. Dücke, Gerd, 1959
Forstfacharbeiter
06388 Südliches Anhalt OT Piethen
2. Falk, Carsten, 1984
Energieelektroniker
06388 Südliches Anhalt OT Piethen

27 Zukunft für Piethen

1. Berger, Silvia, 1969
Industriekauffrau
06388 Südliches Anhalt OT Piethen
2. Breiter, Simone, 1971
Verwaltungsangestellte
06388 Südliches Anhalt OT Piethen
3. Gentges, Anke, 1970
Zahnmedizinische Fachangestellte
06388 Südliches Anhalt OT Piethen
4. Kaluba, Irina, 1979
Postzustellerin
06388 Südliches Anhalt OT Piethen
5. Skusa, Gabriele, 1956
Rentnerin
06388 Südliches Anhalt OT Piethen
6. Werner, Sabine, 1971
Industriekauffrau
06388 Südliches Anhalt OT Piethen

gez. Wagner
Gemeindegewahlleiterin

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen -

1. Das Wählerverzeichnis zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Piethen kann in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der Dienststunden, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache:

Montag bis Freitag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr	bis	15.30 Uhr

im Einwohnermeldeamt in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Raum zur Einsichtnahme ist eingeschränkt barrierefrei.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **26.02.2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Stadt Südliches Anhalt in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 26.02.2021, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht die wahlberechtigte Person vom Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass sie im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21.02.2021** eine **Wahlbenachrichtigung** für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Piethen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1.

eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, die aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
- wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegt,
- wenn sie aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder eines sonstigen körperlichen Zustandes wegen nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

4.2.

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses veräußert hat;
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist;
- wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

4.3.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **12.03.2021, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Stadt Südliches Anhalt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die E-Mail-Adresse lautet:

mtaenzer@suedliches-anhalt.de

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchstabe a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Wahlbehörde der Stadt Südliches Anhalt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig wie möglich an die darauf angegebene Stelle abgeben oder versenden, dass der Wahlbrief dort bis spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin

- Wahlbekanntmachung gem. § 38 KWO LSA -

1. Am Sonntag, den **12.03.2021**, findet in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Piethen statt.

2. Das Wahlgebiet umfasst den Wahlbezirk Piethen

Name	Wahlbezirks-Nr.	Anschrift Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
Piethen	0110	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein

3. Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates sind **rosa**. Sie werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht amtlich hergestellt ist; wenn er bei der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates mehr als drei Kennzeichnungen enthält; wenn der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist; wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder wenn er gar keine Kennzeichnung enthält.

4. Stimmvergabe:

Bei der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Piethen hat jeder Wähler jeweils **drei** Stimmen. Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge sowie Wahlvorschlagsverbindungen.

Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchen Wahlvorschlag er wählt.

Es ist möglich einem Bewerber alle drei Stimmen zu geben oder die Stimmen auf mehrere Bewerber verschiedener Wahlvorschläge aufzuteilen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe im Wahllokal
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich im Wahlbüro der Stadt Südliches Anhalt (Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (rot) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (blau) beschaffen. Diese Briefwahlunterlagen können mündlich, schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an mtaenzer@suedliches-anhalt.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, an Ort und Stelle zu wählen,

wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*gez. Wagner
Gemeindegewahlleiterin*

- Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Piethen findet am

**Dienstag, dem 16.03.2021, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt
Zimmer 122
Weißandt-Göolzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Piethen vom 14.03.2021
- TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

*gez. Wagner
Gemeindegewahlleiterin*

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Zu der am Donnerstag, den **18.02.2021, 19:00 Uhr**, stattfindenden öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der **Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“** in der **Geschäftsstelle der Regionalverwaltung der MIDEWA, 06366 Köthen, Stiftstr. 7**, lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Ich weise in diesem Schreiben auf die aktuellen, durch die Pandemie geltenden Einschränkungen, zur Anzahl der Teilnehmer hin, sodass eine rechtzeitige Anmeldung zwingend erforderlich ist.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers und des Geschäftsbesorgers
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2018
7. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2019
9. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019
10. Betriebliche Informationen des Geschäftsbesorgers
11. Einwohnerfragestunde
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter
13. Schlusswort des Verbandsgeschäftsführers

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Finanzangelegenheiten
15. Rechtsangelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter

Radegast, den 18.01.2021

gez. M. Rausch

Vorsitzender der **Verbandsversammlung**

Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden Vertreter	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

2. Genehmigung:

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 14.01.2021 erteilt.

3. Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2021 wird in der Zeit vom 01.03. bis 09.03.2021 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19 b, 06366 Köthen, in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.


Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ der Haushaltssatzung 2021

(gemäß § 16 (1) GKG i. V. m. § 102 (2) KVG LSA)

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 13.12.2005, der §§ 13 (1) und 16 (1) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.2.1998, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, und des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. S. 288 ff), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat die **Verbandsversammlung** in der Sitzung am 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 164.600,00 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 110.800,00 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf 110.500,00 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 50.700,00 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 89.000,00 € festgesetzt.

1. Beschluss

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserverbandes Köthen hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Bestandteilen und Werten beschlossen:

Erfolgsplan

- mit Erträgen von 7.406.608 €
- mit Aufwendungen von 7.426.190 €

Vermögensplan

- mit Einnahmen von 4.261.337 €
- mit Ausgaben von 4.261.337 €

Kreditaufnahme 1.615.000 €

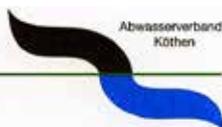
Verpflichtungsermächtigung 0 €

Kassenkredit 1.000.000 €

Besondere Verbandsumlage 229.083 €

Allgemeine Umlage 0 €

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind die mittelfristigen Erfolgs- und Vermögenspläne, der Investitionsplan und der



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Mitglieder des Zweckverbandes wird auf

110.000,00 €

festgesetzt.

Davon trägt die Stadt Köthen (Anhalt)

82.500,00 €

und die Stadt Südliches Anhalt

27.500,00 €.

Köthen, den 20.1.2021

Bernd Hauschild
Bernd Hauschild
Verbandsgeschäftsführer



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 19.01.2021 sieht die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung ab. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 01.03.2021 bis zum 12.03.2021 im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt), 06366 Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Zimmer 27, zu den Sprechzeiten (Mo. 9:00 – 12:00 Uhr, Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00, Mi. geschlossen, Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Fr. geschlossen und nach Vereinbarung) zur Einsichtnahme aus.

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Südliches Anhalt beabsichtigt drei Personalstellen als

staatlich anerkannte Erzieher/-in (m/w/d)

für die Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“ im Ortsteil Görzig,

für die Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ im Ortsteil Großbade-gast,

für den Hort „Abenteuerland im Ortsteil Quellendorf

ab sofort in Teilzeit (30 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für einen **unbefristeten Zeitraum**.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Betreuungs- und Erziehungstätigkeit nach den Richtlinien des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen Anhalt (KiFöG)
- Einsatz nach Dienstplan der Kindereinrichtung

fachliche Voraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in

persönliche Anforderungen:

- Fähigkeit zur selbstständigen Tätigkeit und eigenverantwortliches Handeln
- hohe Belastbarkeit und überdurchschnittliches Engagement sowie freundliches und sicheres Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Teamorientierung und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgesehen.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikationsnachweise) sind **schriftlich** in verschlossenem Umschlag an folgende Adresse zu richten:

**Stadt Südliches Anhalt
FB I/Personalwesen
Kennwort: Bewerbung Erzieherin
Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,
06369 Südliches Anhalt**

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Stadt Südliches Anhalt und werden nicht zurückgeschickt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber(innen) vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen willigt der Bewerber in eine Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

gez. *Thomas Schneider*
Bürgermeister



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Südliches Anhalt sucht für den Jugendclub „crazy“ in Gröbzig ab sofort eine/n

Sozialarbeiter/Erzieher (m/w/d)

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden.

Der Jugendclub „crazy“ in der Ortschaft Gröbzig ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft. Der Jugendclub befindet sich in einem einstigen Schulgebäude, welches 2006 saniert und neustrukturiert wurde. Im Erdgeschoss befindet sich auf einer Gesamtfläche von 160 Quadratmetern der Jugendclub „crazy“.

Für Aktivitäten im Außenbereich steht ein großzügiges Hofgelände zur Verfügung. Räumlichkeiten, Außenanlage und der zentrale Standort des Objektes bieten optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern.

Ihr Aufgabengebiet:

- die wirtschaftliche und organisatorische Leitung der Einrichtung
- Erstellung und Fortentwicklung der Konzeptionen
- Durchführung von Angeboten und Absicherung bei deren Umsetzung
- Erstellung und Einhaltung von Jahresplänen (Finanzen etc.)
- Dokumentation und Evaluation nach den Vorgaben des Qualitätsmanagements und Erstellung von Sachberichten
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Einrichtung nach innen und außen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung
- betriebswirtschaftliches Verständnis
- Berufserfahrung
- hohes Maß an Selbstständigkeit
- hohe Kommunikationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen und sichere deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- möglichst Erfahrung in der Leitung von kleinen Teams und Projekten
- Bereitschaft zu Fortbildung

- Bereitschaft zu Arbeitszeiten außerhalb des normalen Spektrums (Wochenenddienste, bei Veranstaltungen auch mal deutlich bis in die Nacht)

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist die Eingruppierung entsprechend den tariflichen Bestimmungen des TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in die Entgeltgruppe S 8a vorgesehen. Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifikationsnachweise) sind schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Stadt Südliches Anhalt

FB I/Personalwesen

Kennwort: Bewerbung Jugendclub Gröbzig

Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

06369 Südliches Anhalt

rwagner@suedliches-anhalt.de

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Stadt Südliches Anhalt und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber(innen) vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen willigt der Bewerber in eine Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

gez. Thomas Schneider

Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt

An die Einwohner des Ortsteils Wieskau

- Neuer Standort des Briefkastens -

Der Briefkasten der Deutschen Post AG, welcher sich am Gebäude „An der Gemeinde 3“ befindet, wird im März 2021 in die „Hallesche Straße“, vor dem Platz am Feuerwehrgerätehaus, auf einer Haltesäule aufgestellt.

Stadt Südliches Anhalt

Erinnerung zur Zahlung der Grundsteuer

Werte Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie daran, dass die 1. Grundsteuerrate am 15.02.2021 fällig ist.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe Ihrer Steuernummer auf ein Konto der Stadt Südliches Anhalt bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld:

IBAN: DE52 8005 3722 0302 0123 11

BIC: NOLADE21BTF

IBAN: DE93 8005 3722 0302 0030 37

BIC: NOLADE21BTF

Kasse

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

- Unternehmensberatung in der Corona-Krise -

Die Corona-Krise hat die Wirtschaft hart getroffen. Hier steigt auch der Beratungsbedarf in Unternehmen. Der Blick von einem unabhängigen Dritten auf die Unternehmensabläufe und -strategie kann helfen, die krisenbedingten Herausforderungen besser zu meistern. Hier setzt das Beratungshilfeprogramm an. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler können sich den Unternehmenscheck fördern lassen. Bis zu 50 Prozent des Beratungshonorars (max. 6.000,00 Euro netto) stellt das Land bereit. Bis Ende Mai können noch Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **4. März 2021**. Bis auf Weiteres bieten wir die Beratung telefonisch an, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort: EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Einrichtungen zur Durchführung von Ferienlagern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesucht

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt in den Sommerferien 2021 Ferienlager für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben, zu finanzieren.

Es werden Einrichtungen gesucht, die ihren Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben und über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Ferienlagern verfügen.

Die Dauer der geplanten Ferienlager beträgt maximal 7 Tage. Der Teilnehmerbeitrag wird komplett vom Jugendamt getragen.

Alle interessierten Einrichtungen melden sich bitte bis **3. März 2021** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Anzugeben bzw. einzureichen sind folgende Daten und Unterlagen:

- Zeitraum des Ferienlagers
- Anzahl der Plätze
- Kostenplan/Kostenkalkulation insgesamt und Kosten pro Person
- Konzeption der Maßnahme

Die Durchführung der Ferienlager hängt von den pandemischen Bedingungen und gesetzlichen Verordnungen ab und kann nicht garantiert werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Stelter Tel. Nr. 03496 60-1605
(E-Mail: jugendarbeit@anhalt-bitterfeld.de)

Herr Krause Tel. Nr. 03496 60-1606

Herr Eichelberg Tel. Nr. 03496 60-1656

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jugendamt

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg

mit dem Osternienburger Land,

Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt und
weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de

Home: www.st.maria-koethen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253

E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wohnung und Gemeinderäume St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253

E-Mail: matthias.thaut@web.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de.

Hl. Messe und Gottesdienste am Samstag/Sonntag

Samstag

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

Sonntag

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig
im Wechsel mit St. Michael Edderitz

Sonntag

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes:

Jeden Donnerstag: 18.30 - 19.00 Uhr St. Anna Köthen

Donnerstag 11.02., Gedenktag Unserer Lieben Frau von
Lourdes - Welttag der Kranken

Freitag 12.02.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

15.30 Uhr Pflegeheim St. Elisabeth, Pavillon:

Feier der Krankensalbung/Krankensegnung der
Pfarrei (hausintern)

Samstag 13.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 14.02.,

08.00 Uhr St. Michael: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

15.00 Uhr St. Maria: Segensfeier zum Valentinstag

Aschermittwoch 17.02.,

Beginn der österlichen Bußzeit – Fastenzeit

Verbindliche Anmeldung zur Firmung 2021.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

08.45 Uhr Kita St. Anna Köthen: Morgenkreis

10.00 Uhr Senioren-Pflegeheim St. Elisabeth:
Ökumenischer Gottesdienst (hausintern)

18.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe mit Weihe und Austei-
lung der Asche, Familiengottesdienst

Samstag 20.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 21.02.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe mit den Firmbewerber

17.00 Uhr St. Maria: Kanzelpredigt „Was mir auf dem Herzen
liegt und auf der Seele brennt“, Ein Blick nach in-
nen, Matthias Egert, Bürgermeister der Stadt Zör-
big

Freitag 26.02.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

Samstag 27.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 28.02.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Kanzelpredigt „Was mir auf dem Herzen
liegt und auf der Seele brennt“, Ein Blick nach in-
nen, Annette Thaut, Engagiert in der Pfarrei und der
Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands
(kfd)

Samstag 06.03.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 07.03.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe



17.00 Uhr St. Maria: Kanzelpredigt „Was mir auf dem Herzen liegt und auf der Seele brennt“, Ein Blick nach innen, Andreas Brandt, Rechtsanwalt und KV-Mitglied

Freitag 12.03.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

Samstag 13.03.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 14.03.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Kanzelpredigt „Was mir auf dem Herzen liegt und auf der Seele brennt“, Ein Blick nach innen, Dr. Uta Seewald-Heeg, Professorin an der Hochschule Anhalt

Veranstaltungen

Religionsunterricht und

Jugendstunde/Firmvorbereitung:

Termine werden nach Coronalage aktuell bekannt gegeben.

Segensfeier zum Valentinstag

Sonntag 14.02., 15.00 Uhr St. Maria Köthen

„Ein irdischer Kuss im himmlischen Mantel der Liebe“ für Ehepaare, Brautpaare, Verliebte, Verlobte und Segnung von Einzelpersonen

Der Gedenktag des Hl. Valentin - Patron der Liebenden ist der 14.02.

Kranken- und Hauskommunion:

Fr. 05.03., 09.30 in Köthen, Osternienburg und Umgebung
Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 05.03., 17.00 Uhr Kirche St. Jakob

Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter www.st-maria-koethen.de.

Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen – Engel des Herrn,

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

Tagesimpuls –

Schriftlesungen und Gebete des Tages

Stundengebet – Psalmen des Tages

Aktuelle Informationen in der CoronaZeit

an den **Aushängen der katholischen Kirchen der Pfarrei St. Maria Köthen**

und unter www.st-maria-koethen.de.

Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

CoronaZeit: Bitte Regeln einhalten!

Die Sitz- und Stehplätze in den Kirchen sind begrenzt.

Gottesdienste im Februar und März in der Region Süd

Liebe Gemeindeglieder, liebe Freunde kirchlicher Angebote, aufgrund der Baumaßnahmen in der Cösitzer Kirche St. Georg können in dieser frühestens Ostern wieder Gottesdienste stattfinden, die Kirche in Crüchern wird wieder geöffnet, wenn sich die Lotto-Toto-Gesellschaft zur Möglichkeit eines 2. Bauabschnittes geäußert hat. Die Kirchengemeinderäte der Parochie Görzig haben entschieden, für Februar und März als wichtigsten Bestandteil kirchlichen Lebens Gottesdienste im 14-tägigen Rhythmus anzubieten. Die Gemeindeglieder, die sich zu Weihnachten im Verbund Wörbzig-Gröbzig-Preußnitz dazu entschlossen hatten, Gottesdienste ausfallen zu lassen, verantworten jetzt wieder Präsenzgottesdienste – bis März wöchentlich im Gottesdienstprojekt mit dem Thema „Wunder – ganz offenbar!“. Da die Görziger St. Paulus-Kirche die größte dieser Parochie ist, die Sicherheitsabstände gut eingehalten werden können, finden in der Parochie Görzig die Gottesdienste ausschließlich im Kirchengebäude und nicht im für diese Zeit zu kleinen Gemeinde-

raum statt. Alle anderen Veranstaltungen entfallen der Corona-Pandemie wegen weiterhin in der Region Südost. Steigen die Infektionszahlen stark an, müssten freilich auch Gottesdienste wieder abgesagt werden. Derzeit finden sie ohne Gesang, aber mit Orgelmusik statt. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern. Vielleicht haben Sie ja gerade jetzt das Bedürfnis, einen Gottesdienst zu besuchen. Sie sind herzlich zum Zuhören und Mitbeten eingeladen, im Gottesdienstprojekt gibt es auch jeweils ein kleines Nachgespräch.

Halten Sie bitte den empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Besuchern ein, tragen Sie eine medizinische Maske, desinfizieren Sie sich die Hände und registrieren Sie sich bitte in den ausgelegten Listen.

Für ein seelsorgliches oder persönliches Gespräch stehen unsere Pfarrerin und Pfarrer jederzeit für Sie zur Verfügung.

14. Februar (Estomihi)

Görzig (Zentralgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pangsy/Egert/Karras*)
Gröbzig - 10.00 Uhr (*Wessel im Gottesdienstprojekt: Die Erschaffung der Welt nach der hebräischen Bibel und die Entstehung des Universums nach der Theorie des Astrophysikers und Mathematikers Stephen Hawking*)

21. Februar (Invokavit)

Großbadegast - 09.15 Uhr (*Zimmermann*)
Cörmigk - 10.00 Uhr (*Frenzel im Gottesdienstprojekt: Die Speisung der Vier- und der Fünftausend*)
Prosigk - 10.30 Uhr (*Zimmermann*)
Zehbitz - 14.00 Uhr (*Zimmermann*)

28. Februar (Reminiszere)

Görzig (Zentralgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pannicke/Schedler*)
Biendorf - 10.00 Uhr (*Lewek im Gottesdienstprojekt – Gottesdienst über die Erzählung „Altersflecken“ von Bernhard Schlinck*)
Gerlebogk - 10.00 Uhr (*Frenzel - Die Speisung der Vier- und der Fünftausend*)

7. März (Okuli)

Weißandt-Gölazu (*Weltgebetstaggottesdienst*) - 10.00 Uhr (*Zimmermann*)
Wülknitz - 10.00 Uhr (*Mehlrose im Gottesdienstprojekt - Jesu Blindenheilungen*)

14. März (Lätare)

Görzig (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pangsy/Karras*)
Wörbzig - 10.00 Uhr (*Oberkirchenrätin Möbius im Gottesdienstprojekt: Die Prophetin Mirjam – in Quarantäne*)
Radegast - 10.30 Uhr (*Zimmermann*)
Riesdorf - 14.00 Uhr (*Zimmermann*)

21. März (Judika)

Radegast - 09.15 Uhr (*Zimmermann*)
Prosigk - 10.00 Uhr (*Zimmermann*)
Gröbzig - 10.00 Uhr (*Veit Kuhr - Rettung durch die Kupferne Schlange bei der Wüstenwanderung*)
Zehbitz - 14.00 Uhr (*Zimmermann*)

28. März (Palmsonntag)

Görzig (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pangsy/Karras*)
Cörmigk - 09.30 Uhr (*Wessel*) Jesu Einzug in Jerusalem
Gnetsch - 10.30 Uhr (*Zimmermann*)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Februar und März

Gottesdienst mit Dialog-Predigt

Am 18. Februar jährt sich der 475. Todestag des Reformators Martin Luther. Da wir in der Region Südost unseren Reformationstaggottesdienst der Corona-Pandemie wegen abgesagt hatten, nehmen wir dieses Datum zum Anlass, am Sonntag, dem 14. Februar den Gottesdienst nachzuholen.

In diesem Gottesdienst wird es zwei Prediger geben: Bürgermeister Matthias Egert (Zörbig), der neben seinem Hauptfach Politikwissenschaft auch katholische Theologie (und Soziologie) studiert hat und Pfarrer Andreas Karras (Görzig). In einer Dialogpredigt wird das Anliegen Martin Luthers anhand zweier, sich scheinbar widersprechender Briefe (Jakobus-Brief und Römer-Brief) ausgelotet.

Angebot der Männerarbeit in unserer Landeskirche

Der Name „Männerarbeit“ ist ein geschützter Markenname innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands. Sie ist aber in gleicher Weise für Frauen offen. Das zeigt allein die Tatsache, dass die Männerarbeit in Anhalt ehrenamtlich von Frau Karin Rieche (Dessau-Roßlau) als Obfrau geleitet wird. Im Vorstand der Männerarbeit ist darüber hinaus eine weitere Frau vertreten, Inge Taubert aus Görzig. Sie gibt in Zusammenhang mit Fragen rund um die Männerarbeit ebenfalls gern Auskunft.

Sollte die Corona-Pandemie bis dahin vorüber sein, veranstaltet vom 6. Mai bis zum 9. Mai die „Männerarbeit“ ihre diesjährige Tagung in Gernrode. Das Programm ist bunt gemischt. Es werden Vorträge zu geschichtlichen und religiösen Themen angeboten und eine Exkursion in die Geburtsstadt Thomas Müntzers unternommen. Wesentliches Ziel ist die Förderung von Gemeinschaft in unserer Landeskirche und die Selbstvergewisserung, mit anderen Menschen in christlicher Gemeinschaft zu leben. Dabei soll das gesellige Beisammensein nicht zu kurz kommen, die Gespräche am Abend über tagesaktuelle Themen in angenehmer Atmosphäre.

Tagungskosten: 70,00 € (Übernachtung, VP, Eintrittsgelder)

Die Anmeldung für die Frühjahrstagung muss bis zum 20. April 2021 erfolgen.

Informationen und Anmeldung: Pfarrer Dr. Andreas Karras (034975 21565), andreas.karras@kircheanhalt.de

Andachten in der Passionszeit im Chorraum der Kirche Weißandt-Görlau**immer am Mittwoch um 18.00 Uhr**

Und am Ende freuen sich alle! Darauf läuft es doch hinaus: Irgendwie schwer geht's in der Passionszeit zu, aber schließlich und endlich wird doch alles gut, an Ostern freuen sich alle. Sie sind eingeladen in dieser Zeit kurz inne oder Stille zu halten, Passion mit Gedanken, Gebeten und Andacht nachzuspüren und sich so auf das Osterfest vorzubereiten.

Mittwoch, 24. Februar - Zeit der Stille: Klage

Mittwoch, 3. März - Zeit der Stille: Seufzen

Mittwoch, 10. März - Zeit der Stille: Lallen

Mittwoch, 17. März - Zeit der Stille: Flehen

Mittwoch, 24. März - Zeit der Stille: Verstummen

Weltgebetstag im März

Jedes Jahr am ersten Freitag im Monat März findet weltweit der Weltgebetstag statt. Der Weltgebetstag ist weltweit die größte ökumenische Basisbewegung von Frauen. Frauen aus Vanuatu haben dieses Jahr unter dem Motto: „Worauf bauen wir?“ den Tag vorbereitet. Findet der Weltgebetstag am 5. März überhaupt statt? Ja, auf jedem Fall. Den ganzen Tag werden im Internet und TV-Gottesdienste übertragen und auch in Cörmigk ist die Feier noch geplant. Den traditionellen WGT-Abend der Region Südost werden wir im Sommer nachholen, weil es für die Region schade wäre das Land und die Leute von Vanuatu nicht kennenzulernen. Den Gottesdienst zum Weltgebetstag feiern wir am Sonntag, den 7. März um 10.00 Uhr nur in Weißandt-Görlau.

Familienfreizeit im Harz im Juli 2021

In der Zeit vom 2. Juli bis 4. Juli 2021 ist wieder das Pension- und Appartementhaus des Gustav-Lücke-Stifts in Darlingerode gebucht worden. Die Familienfreizeit im letzten Oktober hat allen Teilnehmenden so gut gefallen, dass wir die Fahrt wiederholen wollen. Das Haus verfügt über viel Platz, hat 37 Betten (Ein, Zwei, Dreibetten- und Familienzimmer) und kann sowohl als Selbstversorger- oder Vollverpflegungshaus genutzt werden. Wir wollen Sie einladen mit anderen Gemeindegliedern ein Wochenende in der Nähe von Ilsenburg zu verbringen. Geplant sind gemeinsames Wandern, Spielen, Gespräche, Lieder und ein Thema: „... nahm den Kelch, dankte ... – Abendmahl“. Eingeladen sind alle, die Lust auf Gemeinschaft und gemeinsames Erleben haben. Sie können sich als Familie, Ehepaar, Alleinstehende oder Alleinerziehende, als Eltern mit Kindern oder Großeltern mit Kindern ... anmelden und dabei sein. Die Kosten für das Wochenende betragen: Erwachsene – ca. 85,00 € und Kinder – ca. 20,00 € bis 45,00 €, zuzüglich Fahrtkosten. Informationen und Anmeldung: Pfarrerin Anke Zimmermann

Sommerfreizeit für Kinder von 8 – 13 Jahren im Feriencamp Radis vom 25.07. bis 31.07.

Sommerferienspaß: baden, spielen, wandern (auch mal nachts), Lagerfeuer, Lieder singen, kreativ sein, neue Leute kennen lernen und alte wieder sehen ...?

Komm mit nach Radis ins Feriencamp. Die Hin- und Rückfahrt erfolgt im Reisebus. Platz haben wir für 22 Kinder. Untergebracht sind wir in verschiedenen Finnhütten. Das Feriencamp Radis befindet sich in der Nähe von Wittenberg in der Dübener Heide mitten im Wald und verfügt über viele Freizeitmöglichkeiten.

Infos: www.feriencamp-radis.de; Kosten: 160,00 €

Die Anmeldung bitte bis 27. Mai 2021 an Pfarrerin Anke Zimmermann, Kirchstraße 1, 06369 Weißandt-Görlau senden.

Dachsanierung Kirche Weißandt-Görlau und Neugestaltung der Kirche Großbadegast beim Chrismon-Gemeindegewinnwettbewerb

Sie können helfen, mit einem Klick: für die Ev. Kirchengemeinde Weißandt-Görlau in der Kategorie „Besonderer Gottesdienst“ und Ev. Kirchengemeinde Großbadegast in der Kategorie „Kirchenrenovierung“ votieren. Wir wurden beim Wettbewerb „Chrismon-Gemeinde 2021“ angenommen.

Unsere Profile sind schon freigeschaltet unter <https://chrismon-gemeinde.evangelisch.de/projekte/5ffd8a9562ee6074f09c65d5> Zur Wahl gelangt man aber auch über die Chrismon-Website direkt.

Bei der Publikumswahl zählt jede Stimme. Vom 2. bis 23. März 2021 kann online abgestimmt werden, welche Gemeinden ins Finale einziehen.

In dieser Zeit können Sie täglich für W.-Görlau und Großbadegast eine Stimme geben. Die Abstimmung ist kostenlos und erfordert keine Angabe persönlicher Daten. Im Finale vom 23. - 25. März 2021 können Sie nur noch einmal pro E-Mail-Adresse abstimmen.

Am 26. März werden die Stimmen zum letzten Mal kontrolliert und die zehn Publikumspreisträger bekannt gegeben, die insgesamt 8.000 Euro erhalten.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Radegast): Tel. (034978) 21388; Fax: (034978) 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.00 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau Tel.: (034978/21388)

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. (034975) 21565

Pfarrer Michael Schedler: Tel. 015736674365

Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel. (034976) 22199;

Fax: (034976) 265612

Gem.päd. Mitarbeiterin Peggy Steube: Tel. 0163 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. 0157 30893190

Heiligabend 2020

Corona hat in den Kirchengemeinden der Parochie Weißandt-Görlau die Gemeindeglieder und Gemeindeglieder im Vorfeld viel Kopfzerbrechen beschert. Das Endergebnis: in Riesdorf und Großbadegast wurden die Gottesdienste im Freien gefeiert, die der Posaunenchor Radegast-Weißandt musikalisch begleitete. In den Kirchen Zehbitz, Radegast und Prosigk mussten sich Gottesdienstbesucher vorher anmelden.

In Gnetsch waren die Plätze begrenzt, haben aber gut gereicht. In Weißandt-Görlau wurde der Gottesdienst auf Grund der wenigen Voranmeldungen abgesagt.

Der Heilig Abend war ein kalter, trüber und windiger Tag. Die Menschen kamen vor und in den Kirchen zusammen, trugen einen Mund-Nase-Schutz, hielten sich an die Abstandsregelung, lauschten der Musik und konnten trotz der Kürze der Gottesdienste eine besinnliche und weihnachtliche Atmosphäre erleben.

In Großbadegast wurde kurzfristig für die Feier an der Kirche mithilfe der Ortschaft eine Tanne aufgestellt und geschmückt.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für die Hilfe, Unterstützung und Besonnenheit. Niemand hat sich angesteckt, keiner ist erkrankt.

Die Kollekten in den Gottesdiensten wurden für „Brot für die Welt“ gesammelt. Trotz weniger Gottesdienstbesucher als in den Vorjahren war die Kollekte verhältnismäßig hoch und ist ein Beweis dafür, dass in dieser für viele so schwierige Zeit auch an die Ärmsten gedacht wird. Der geschmückte Baum in Großbadegast stand bis zum 07.01.2021 vor der Kirche in beständiger Schönheit und vielleicht auch als Hoffnungszeichen für eine uns bessere Zeit.



Die Gemeindeglieder der Parochie Weißandt-Gölsau und Pfarrerin Anke Zimmermann

Der Weihnachtsbaum an der Kirche Großbadegast.

Vereine

Boxclub Görzig Fuhneland e. V. organisierte einen virtuellen Silvester-Neujahrslauf 2020/2021

Das zurückliegende Jahr war für viele Sportvereine eine große Herausforderung, die Corona-Pandemie mit anschließenden Lockdowns stellte alle vor neue Aufgaben und Ideen.

Auch beim Boxclub Görzig Fuhneland e. V. wurde unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bis zum Anfang des ersten Lockdowns trainiert. Danach ging es für alle Sportlerinnen und Sportler leider ins Heimtraining. Zum Jahreswechsel hatte der Trainer Matthias Bader eine verrückte Idee. Er lud alle Sportlerinnen und Sportler zu einem virtuellen Silvester-Neujahrslauf ein. Nach Altersklassen und Laufstrecken eingeteilt konnten alle ihren Silvesterlauf durchziehen.

Unter den Teilnehmern waren am Ende Sportler des VfL 96 Dessau, der AG BOXEN Ratkeschule Köthen, Eltern und sogar der Trainer vom CHC Köthen. Die Boxerinnen und Boxer des BC Görzig Fuhneland stellten die größte Anzahl der Läufer. Der jüngste Teilnehmer war gerade mal zwei Jahre alt. Jeder Teilnehmer bekam vom Organisator seine persönliche Urkunde zugeschickt. Trainer Matthias Bader war am Ende total begeistert: „Als alle Meldungen eingegangen waren, stockte mir der Atem, mit 55 Teilnehmern hätte ich nie gerechnet, einfach verrückt. Einfach nur verrückt, damit hätte ich nicht gerechnet.“ Insgesamt wurden 294 km gelaufen - „ein tolles Ergebnis“.

Thomas Asten
Boxclub Görzig Fuhneland e.V.

Schulnachrichten/Kindergärten

Trotz allem strahlende Kinderaugen zum Jahresende

In der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Quellendorf fand der Sommer des letzten Jahres seinen Ausklang mit dem jährlichen Herbstfest in der Krippe und der, bei den größeren Kindern so beliebten, Halloweenparty im Kindergarten.

Das Herbstfest brachte den Kleinsten den Geschmack der verschiedensten Früchte- und Gemüsesorten näher, es wurde wild im Heu- und Blätterhaufen geraschelt und auch der Bastelspaß kam nicht zu kurz. Kürbisse wurden bestaunt, gehoben und gekullert. Die größeren Kinder hingegen haben es wie jedes Jahr gruselig krachen lassen.



Die Erzieherinnen haben mit den Kindern eine tolle Dekoration gezaubert. So wurden Wollknäule zu Spinnennetzen und leere Waschmittelflaschen zu leuchtenden Gespenstern. Die Eltern haben sich wie immer ins Zeug gelegt und ein gruseliges Buffet gezaubert. So konnten die Kinder ihre Kostüme bei gruseligem Bastelspaß und vielen Leckereien zeigen und zu lauter Musik wild tanzen.

Das bildete dann den Abschluss einer wiedergewonnenen Normalität, denn danach schlossen sich die Türen wieder aufgrund der Coronapandemie. Die Eltern durften die Einrichtung wieder nicht mehr betreten, der schon zur Tradition gewordene „Adventsmarkt“ konnte nicht stattfinden. Alle machten das Beste daraus, um den Kindern trotz allem eine schöne Vorweihnachtszeit zu ermöglichen. Die Chefin Sophie Schmidt, gerade aus der Elternzeit zurück, durfte dann etwas früher als geplant dem Weihnachtsmann tatkräftig unter die Arme greifen und die Weihnachtsgeschenke an die Kinder verteilen. So erhielt jedes Kind ein tolles Geschenk bevor die Einrichtung wieder in den Notbetrieb übergehen musste.



Es gab nicht nur ein kleines Präsent für jedes Kind, auch viele große Geschenke hatte der Weihnachtsmann im Gepäck. Die Kinder freuen sich über viele Motorik-elemente zum Erkunden und Ausbauen der Geschicklichkeit, zwei große Pferde mit vielen Pflegeutensilien zum Striegeln und Bürsten, ein Puppenhaus mit Puppen und Zubehör, neue Laufräder, ein Spielzelt und vieles vieles mehr ... Diese Anschaffungen waren dank der Großzügigkeit der Firmen UPR Plötz und Garten- und Kommunaltechnik Uhlendorf möglich, die auch in diesem Jahr wieder gern gespendet haben. Vielen vielen Dank dafür!!

An dieser Stelle auch ein Dank an alle Erzieherinnen! Es war kein einfaches Jahr ...

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern und unseren Erzieherinnen viel Kraft und Gesundheit für das Jahr 2021 und hoffen auf ein Wiedereinkehren von Normalität. Wir wünschen uns Eltern, die ihre Kinder bis zum Gruppenraum begleiten dürfen und große Geschwister, die ihren kleinen Geschwistern einen Besuch in der Krippengruppe abstatten dürfen. Wir wünschen uns gemeinsames Spiel ohne Absperrbänder und Highlights wie den „Oma- und Opa-Tag“ oder der so banal erscheinende, für die großen Kinder aber so herbeigesehnte Sporttag in der Schulturnhalle. Wir wünschen uns leuchtende Kinderaugen!!!!

Das Kuratorium im Namen aller Kinder und Eltern

Verschiedenes

Ein Apfelbaum für das Museum Synagoge Gröbzig

Am 28. Januar 2021 wurde im Museum Synagoge Gröbzig ein besonderer Tag begangen: Tu biSchevat, das Neujahrsfest der Bäume. Dieser jüdische Feiertag geht zurück auf das Alte Testament: „Wenn ihr in das Land kommt, sollt ihr allerlei Bäume pflanzen!“ (Levitikus 19,23)

Dieser Aufforderung folgen Juden bereits seit dem ersten Jahrhundert v. Chr. Der Termin markiert das Ende des Winters und der Regenzeit in Israel und stellt damit den perfekten Zeitpunkt zum Pflanzen junger Bäume dar.

Traditionell dürfen von neu gepflanzten Bäumen übrigens erst im 5. Jahr Früchte geerntet werden. Drei Jahre soll man sie wachsen lassen und die Früchte im 4. Jahr Gott als Opfer darbringen. Ihrer Freude über die Ernte drücken manche Jüdinnen und Juden durch das Essen von bis zu 50 verschiedenen Früchten aus. Wem das des Guten zu viel ist, der isst eine Frucht, die er in diesem Jahr noch nicht gegessen hat – man beachte dabei jedoch, dass das jüdische Neujahr im September/Oktober und nicht im Dezember gefeiert wird.



Dieser wunderbare Brauch wurde zum Anlass genommen, den neu angelegten Garten mit der Pflanzung eines Baumes zu vervollständigen: Hier wächst und gedeiht ab jetzt durch die Unterstützung der Stadt Südliches Anhalt ein junger Apfelbaum der Sorte Boskoop.

Die Museumsleiterin Frau Gottschalk, der Bürgermeister Thomas Schneider und der stellvertretende Vorsitzende des Museumsvereins Dirk Honsa pflanzten den Baum.

Das Museumsteam freut sich auf viele saftige Äpfel – aber erst in 5 Jahren!

„Persönliche Erlebnisse der Vor-/Wende- und Nachwendezeit, – Schreibauftrag

Jana Engelhardt ruft alle Interessierten auf, an der Anthologie: „Persönliche Erlebnisse der Vor-/ Wende- und Nachwendezeit“ mitzuwirken.

Die großen und kleinen Ereignisse der Wendezeit wurden längst noch nicht alle verewigt. Vielleicht deshalb, weil wir mit anderen Dingen beschäftigt waren, weil wir deren Wichtigkeit für uns und andere bisher unterschätzt haben.

...

Schreiben Sie das Geschehene jetzt auf, damit es nicht in Vergessenheit gerät!

Befragen Sie, im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten, Verwandte und Bekannte, was denen zum Thema einfällt. Lassen

Sie deren Erinnerungen mit einfließen und kommen Sie so – auch in dieser von Kontaktbeschränkungen geprägten Zeit – **gemeinsam** auf andere Gedanken!

Gefragt sind Geschichten, Gedichte sowie Texte in jeder Form, von denen eine Auswahl nach Rücksprache mit den Autoren veröffentlicht werden soll.

Bitte richten Sie Ihre Einsendungen bis zum **31.07.2021** an Jana Engelhardt, OT Friedersdorf, Sandbergweg 11, 06774 Muldetausee oder per E-Mail an Jana.Engelhardt72@yahoo.de.

Die Länge der Texte sollte 5 Buchseiten nicht überschreiten.

Ich freue mich auf Ihren Beitrag.

Ein Rückblick auf ein außergewöhnliches Jahr

Auch in Krisenzeiten schenkt der ASB-Wünschewagen Sachsen-Anhalt Zeit und Momente der Ruhe

Im Sommer 2018 startete der Wünschewagen Sachsen-Anhalt seine Mission „Letzte Wünsche“ zu erfüllen. Er wurde damals mit Tatendrang und Optimismus durch alle Gliederungen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) in Sachsen-Anhalt angeschoben und macht seitdem Menschen in der finalen Phase des Lebens noch einmal glücklich. Seither erfüllte das Team des Wünschewagens 87 Herzenswünsche aus ganz Sachsen-Anhalt.

Auch im vergangenen Jahr rollte der blaue Wunscherfüller über 15.000 km durch das Land und brachte unheilbar Erkrankte an ihren ganz persönlichen Wunschort. Fahrten ans Meer, an wunderschöne Seen oder in die Heimatstadt standen dabei ganz oben auf der Liste. Aber auch Wünsche wie ein Zoobesuch oder ein Besuch der Familie zu besonderen Ereignissen wie Hochzeiten oder Geburtstagen wurden professionell arrangiert und machten die Wünschenden und ihre Begleitung unendlich glücklich.



Am süßen See.

Als ab Mitte März der Alltag aufgrund der Pandemie auf einmal scheinbar stehen blieb, musste der Wünschewagen Sachsen-Anhalt auch eine kleine Pause einlegen. Kreativ, professionell und schnell stellte sich die Koordinierungsstelle in Magdeburg auf die neue Situation ein und erfüllte bereits ab Mai wieder „Letzte Wünsche“. Zum Schutz der Gäste und der ehrenamtlichen Wunscherfüller wurden alle Fahrten unter Einhaltung der hygienischen Standards und gemäß behördlicher Vorgaben liebevoll organisiert und umgesetzt. „Die größte Herausforderung im letzten Jahr war es, trotz der geltenden Regeln dem Wünschenden unvergesslich schöne und leichte Stunden zu bereiten. Stunden, in denen nur das Leben zählt und die Situation, in der letzten Lebensphase zu sein, für Momente des Glücks ausgeblendet wird,“ berichtet Projektleiterin Luisa Garthof. Trotz der besonderen Lage war jede Wunschfahrt einzigartig und für alle Beteiligten schienen das Glück und die Zufriedenheit des Erlebten während der Rückfahrten wie Sonnenstrahlen durch

die großen Panoramafenster des Wünschewagens. Gerade die Empfindungen in der finalen Lebensphase sind tief berührend, manchmal unvorhersehbar und bewegen nicht nur die ehrenamtlichen Wunscherfüller. Auch den Angehörigen schenkte der Wünschewagen während der sorgenvollen und intensiven Zeit einen Moment der Ruhe. „Meine Frau strahlte übers ganze Gesicht, wie seit Monaten nicht mehr. Der Wünschewagen macht Unmögliches möglich und das ehrenamtlich, unentgeltlich und mit ganz viel Herzblut!“, bedankte sich der Ehemann in einem Brief beim Team des Wünschewagen Sachsen-Anhalt. Auch im neuen Jahr 2021 sind die „Engel ohne Flügel“ des ASB wieder unterwegs, um „Letzte Wunschfahrten“ zu ermöglichen.



Noch einmal über Magdeburg fliegen.

Der Wünschewagen ist ein rein ehrenamtlich getragenes Angebot des ASB in Sachsen-Anhalt und wird ausschließlich durch Spenden und freiwillige Zuwendungen finanziert. Für die Erfüllung letzter Herzenswünsche ist die außergewöhnliche palliativ-begleitende Arbeit auf Geldspenden oder Sachmittel angewiesen. Sie möchten Wunscherfüller sein? Dann lassen Sie weitere Wünsche wahr werden und machen Sie mit Ihrer Spende Menschen in der letzten Lebensphase noch einmal glücklich!

Wünschewagen-Spendenkonto

IBAN: DE48 8102 0500 0007 4667 04

BIC: BFSWDE33MAG (Bank für Sozialwirtschaft)

Stichwort: Wünschewagen + jeweilige Stadt oder Landkreis

Weitere Informationen zum palliativ-begleitenden Angebot des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) über die

Projektleiterin Luisa Garthof:

Tel.: 0391 607443-60

Fax: 0391 607443-29

wuenschewagen@asb-st.de

verständlich und zugänglich zu machen. Der Goldene Internetpreis möchte dieses Engagement nachhaltig würdigen und unterstützen.

Preise in drei Kategorien und ein Sonderpreis

Ausgezeichnet werden Projekte in drei Kategorien: „Digitale Teilhabe – Menschen in Zeiten von Corona unterstützen“, „Internet für alle – die Vielfalt der Zielgruppen“ sowie „E-Government – die Vielfalt kommunaler Beteiligung über digitale Wege“. Darüber hinaus wird der Sonderpreis der Deutschen Telekom „Respektvoll – aktiv für einen fairen Umgang im Netz!“ vergeben.

Bewerbungen sind ab sofort bis zum 15. Mai 2021 möglich. Eine unabhängige Jury ermittelt die Gewinner, die auf dem 13. Deutschen Seniorentag am 24. November 2021 in Hannover ausgezeichnet werden.

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie das Anmeldeformular finden Interessierte auf www.goldener-internetpreis.de.

Über den Goldenen Internetpreis:

Seit 2012 zeichnet der Preis Menschen, Initiativen und Kommunen aus, die ältere Menschen beim sicheren Einstieg und Verwendung der Onlinewelt unterstützen. Die diesjährige Auszeichnung loben die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. und Deutschland sicher im Netz e. V. in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern, Wege aus der Einsamkeit e. V., Deutsche Telekom und SAP Deutschland aus. Schirmherr ist der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer.

Neues aus dem Schloss Köthen

Musikschule und KKM unterzeichnen einen Kooperationsvertrag



KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich und der Leiter der Musikschule, Andreas Hardelt.

Die Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen und die Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM) haben ihrer engen Zusammenarbeit der vergangenen Jahre mit einem Kooperationsvertrag ein stabiles Fundament gegeben. Den entsprechenden Vertrag unterzeichneten KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich und der Leiter der Musikschule, Andreas Hardelt.

Der Vertrag zwischen beiden Partnern sieht eine langfristige Zusammenarbeit vor, die unter anderem beinhaltet, dass gemeinsame Veranstaltungen in den Sälen stattfinden, die durch die KKM verwaltet werden. Beide Partner wollen sich zudem bei unterschiedlichen Vorhaben unterstützen. Mit der Kooperation wird es den Musikschülern und Lehrern erleichtert, öffentliche Konzerte in den vier Sälen des Veranstaltungszentrums im Schloss Köthen durchzuführen. Als konkrete Projekte benennt das Papier unter anderem die Musikschulkonzerte im Sommer und an Weihnachten, die Nocturne-Konzerte aber auch musikalische Rahmenprogramme bei Open-Air-Veranstaltungen, Tagungen oder auch beim Schlosskino.

„Wir sind als Musikschule sehr froh, im Schlossbereich unterrichten und die Säle im Veranstaltungszentrum sowie die

Goldener Internetpreis 2021: Jetzt bewerben!

Wettbewerb prämiert digitales Engagement für ältere Menschen – Fokus auf Unterstützung in Corona-Pandemie

Berlin/Bonn, 15. Januar 2021 – Zum Auftakt ins neue Jahr startet der Goldene Internetpreis heute in eine neue Runde: Initiativen, Vereine und Kommunen sind aufgerufen, ihre Angebote und Projekte einzureichen, die sich besonders für die digitale Befähigung und Selbstbestimmung älterer Menschen stark machen.

Ausgelobt wird der Goldene Internetpreis 2021 mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro durch ein Bündnis aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.

Wie wichtig Unterstützung und Aufklärungsarbeit für ältere Menschen in der digitalen Welt sind, haben eindrücklich die vergangenen Monate der Corona-Pandemie gezeigt.

Zahlreiche Menschen und Organisationen haben sich engagiert, um die Digitalisierung insbesondere auch für ältere Menschen

Schlosskapelle nutzen zu können. Es macht uns allen einen Riesenspaß, hier musizieren zu dürfen, und natürlich freuen wir uns darauf, endlich auch wieder vor Publikum spielen zu können“, sagte Andreas Hardelt anlässlich der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.

Auch in Zeiten des Lockdowns muss man übrigens nicht auf musikalische Grüße des Nachwuchses verzichten. Auf der Internetseite der Musikschule findet sich unter den Veranstaltungen das digitale Weihnachtskonzert mit einem umfangreichen Programm in mehreren filmischen Versionen.

Verlegung von Veranstaltungen

Mit ihrem Solo-Programm gastiert Katrin Weber am 16. März 2022 um 19.30 Uhr im Bach-Saal des Köthener Veranstaltungszentrums im Schloss. Für diesen Auftritt der Künstlerin in Köthen ist dies bereits die zweite Verschiebung. Nachdem der ursprüngliche Termin für dieses Gastspiel am 23. Mai 2020 wegen der Corona-Pandemie zunächst auf den 17. März 2021 verlegt werden musste, macht der neuerliche Lockdown nun eine weitere Verschiebung in den März des kommenden Jahres notwendig. Die mit der Konzertagentur von Weber gefundene Alternative am 16. März 2022 ermöglicht es, dass bereits gekaufte Karten ihre Gültigkeit behalten. Auf Wunsch wird der Kartenpreis aber auch komplett erstattet. Dies kann in der Touristinformation im Schloss Köthen geschehen, wenn diese wieder geöffnet werden darf. Alternativ können Kartenbesitzer auch ein entsprechendes Formular nutzen, das auf der Internetseite www.schlosskoethen.de zur Verfügung steht.

Katrin Weber studierte an der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden. 1987 gewann sie den nationalen Opernsängerwettbewerb im Fach Musical/Chanson und war 1991 Preisträgerin beim Bundeswettbewerb Gesang in Berlin. Sie sang und spielte Haupt- und Titelrollen in Stücken wie „Sweet Charity“, „My Fair Lady“, „Annie Get Your Gun“, „Der kleine Horrorladen“, „Jesus Christ Superstar“, „Cabaret“, „West Side Story“, „Evita“ usw., und sie war weibliche Hauptdarstellerin der Uraufführung des Musicals „Jack the Ripper“ von Filmkomponist Günther Fischer. Seit Jahren führen sie Auftritte mit Theater- Show- Kabarett- und Soloprogrammen durch ganz Deutschland, Österreich und die Schweiz. Außerdem wirkt Katrin Weber beim MDR in zahlreichen Unterhaltungssendungen als Sängerin, Kabarettistin und Moderatorin mit.



Katrin Weber

Auch für weitere Veranstaltungen im Februar in Köthen wurden Ersatztermine gefunden.

Der Kabarettabend „Mach Dich frei ...“ mit Matthias Machwerk (ursprünglich 26. Februar 2021) findet jetzt am 19. März 2022 statt. Auf die Hommage an Erich Kästner „Ein Mann gibt Auskunft“ mit Schauspieler Johannes Kirchberg dürfen sich die Zuschauer jetzt am 27. Februar 2022 freuen (ursprünglich 21. Februar 2021). Auf die Caterina-Valente-Show „Bonjour Kathrin“ (27. Februar 2021) müssen Fans ebenfalls ein weiteres Jahr warten. Ein neuer Termin wurde am 26. März 2022 gefunden. Generell gilt auch für diese Veranstaltungen, dass die Karten ihre Gültigkeit behalten, eine Erstattung auf Wunsch aber ebenso möglich ist. Auf der Webseite www.schlosskoethen.de wird darüber informiert, welche neuen Termine es für Veranstaltungen gibt.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA). Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 696696 - 0, Fax.: 07121 696696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir gratulieren



Folgenden Bürgerinnen und
Bürgern gratulieren wir recht
herzlich zum Geburtstag und
wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Breesen

Bösener, Jürgen zum 70. Geburtstag

Ortsteil Edderitz

Fiedler, Annelie zum 70. Geburtstag

Lange, Hanni zum 85. Geburtstag

Panhans, Edith zum 80. Geburtstag

Regner, Alfred zum 70. Geburtstag

Tesche, Renate zum 90. Geburtstag

Ortsteil Fernsdorf

Leischke, Erwin zum 85. Geburtstag

Ortsteil Fraßdorf

Böttger, Ingrid zum 70. Geburtstag

Schmidt, Helga zum 80. Geburtstag

Ortsteil Glauzig

Baier, Fredo zum 70. Geburtstag

Miertsch, Manfred zum 70. Geburtstag

Ulrich, Erhard zum 75. Geburtstag

Ortsteil Görzig

Golling, Elisabeth zum 80. Geburtstag

Lipkowski, Norbert zum 70. Geburtstag

Zahradnik, Gisela zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Dietsch, Ingolf zum 75. Geburtstag

Koch, Peter zum 80. Geburtstag

Körner, Klaus zum 75. Geburtstag

Schönfeld, Wolfgang zum 80. Geburtstag

Ortsteil Großbadegast

Neumann, Ingrid zum 70. Geburtstag

Ortsteil Hinsdorf

Görsch, Brigitte zum 70. Geburtstag

Scholl, Siegfried zum 75. Geburtstag

Ortsteil Hohnsdorf

Schlimme, Charlotte zum 95. Geburtstag

Ortsteil Kleinbadegast

Schuster, Johanna zum 75. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf

Dettmer, Roswitha zum 80. Geburtstag

Ortsteil Naundorf

Heinrich, Bärbel zum 75. Geburtstag

Ortsteil Pösigg

Wendler, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag

Ortsteil Prosigk

Heine, Georg zum 75. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Jürges, Ursula zum 85. Geburtstag

Zimmermann, Doris zum 70. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Paasch, Karla zum 70. Geburtstag

Petersohn, Gisela zum 70. Geburtstag

Rohr, Margot zum 80. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Hobusch, Henry zum 70. Geburtstag

Ortsteil Scheuder

Schiedewitz, Hilde zum 95. Geburtstag

Ortsteil Weißbandt-Görlzau

Pietsch, Christa zum 80. Geburtstag

Schäfer, Gerd zum 80. Geburtstag

Schuster, Gerlinde zum 70. Geburtstag

Vogt, Rita zum 70. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen

Schönemann, Elvira zum 70. Geburtstag

Ortsteil Wieskau

Schmidt, Hiltrud zum 70. Geburtstag

Ortsteil Zehbitz

Goldacker, Alice zum 85. Geburtstag

Ortsteil Zehmigkau

Märker, Gisela zum 70. Geburtstag

Pytka, Dieter zum 70. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien